

Eine **Schülerfirma** ist *kein reales* Unternehmen, sondern ein Schulprojekt mit pädagogischen Zielsetzungen. Die Schule bietet den rechtlichen Schutz für die Durchführung, wenn die Aktivitäten der Schülerfirma als Veranstaltung der Schule anerkannt sind. Die Schülerfirma operiert mit begrenztem Umsatz und Gewinn und orientiert sich an realen Unternehmen.

Es werden Produkte geplant, produziert, eingekauft und verkauft sowie Dienstleistungen angeboten.

Alle Arbeiten innerhalb der Schülerfirma werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst übernommen.

Vereinbarung für die AJANTHA-Schüler-GbR

- 1. Die Rechtsform** der Schülerfirma ist eine Schüler-GbR (nach dem Vorbild einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts)
Sie ist eine Vereinigung von Personen zur Erreichung eines gemeinsamen pädagogischen Ziels (pädagogisches Schulprojekt). Eine Schüler-GbR wird nicht in das Handelsregister eingetragen und ist nicht rechtsfähig. Gesetze rund um Rechtsform und Gewerbe können somit außer Acht gelassen werden. Rechtskräftige Verträge zwischen Schülerfirma und Dritten kommen nur mit Unterschrift des Schulleiters oder einer von ihm bevollmächtigten Lehrkraft zustande.
- 2. Der Name** der Gesellschaft heißt: AJANTHA-Schüler-GbR
Auf jedem Schreiben, Werbung, Formblatt etc. muss durch den Namen ersichtlich sein, dass es sich um eine Schülerfirma handelt.
- 3. Der Sitz** der Gesellschaft ist die Stadt Donaueschingen/ Realschule Donaueschingen.
- 4. Der Zweck** der Gesellschaft ist es, ein Direkt-Hilfeprogramm für junge Menschen in Entwicklungsländern (Schwerpunkt Sri Lanka) an der Schnittstelle „Schule-Ausbildung-Beruf“ zu organisieren und gleichzeitig heimisches Handwerk durch „Fair Trade“ sowie Handarbeit und regionale Produkte in Deutschland zu unterstützen.
- 5. Die Gründung und Genehmigung** der Gesellschaft erfolgte am 16.5.2009 durch die Schulkonferenz und den Schulträger. Sie ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
- 6. Das Geschäftsjahr** erstreckt sich über ein Schuljahr.
Die Gesellschaft ist für die Buchführung verantwortlich und erstellt für ein abgelaufenes Geschäftsjahr eine Einnahme- und Überschussrechnung (Jahresabschluss). Nach Ende eines Geschäftsjahres kann die Schülerfirma aufgelöst oder übergeben werden. Sie übergibt auch die Buchführung (Journal)
- 7. Die Geschäftsführung** einer Schüler-GbR erfolgt gemeinschaftlich, was bedeutet dass jedes Mitglied der Gruppe an der Führung der Gesellschaft beteiligt ist, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 8. Jede/r Schüler/in haftet** persönlich für die Schäden, die in Ausführung der Schülerfirma entstehen. Sollte der/die Schüler/in keine Haftpflichtversicherung haben oder anderweitig nicht für den Schaden aufkommen können, so übernimmt die Schüler-GbR die Kosten, die entstanden sind. Dies bezieht sich auch auf Beschädigung oder Verlust der Ware!

9. **Der Schulträger** übernimmt die rechtliche Verantwortung für das wirtschaftliche Handeln der Schülerfirma und überträgt der Projektbegleitung Vollmacht, Rechtsgeschäfte im Rahmen der Arbeit der Schülerfirma zu tätigen.
10. **Außerunterrichtliche Aktivitäten und Verkaufsanlässe** müssen von der Schulleitung bzw. von der von ihm bevollmächtigten Lehrkraft genehmigt werden, damit die Schüler unfallversichert sind. Die Aufsichtspflicht obliegt der Schule. Gegebenenfalls benennt die Schulleitung eine aufsichtsführende Lehrkraft. Im Einzelfall kann Schülern bzw. Eltern die Aufsichtspflicht übertragen werden.
11. **Die Gesellschaftsversammlung**, die in der Schule nach Bedarf stattfindet, ist für alle zu treffenden Entscheidungen in Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig. Gesellschaftsbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit aller vorhandenen Stimmen gefasst
12. **Kredit** kann die Schülerfirma sowohl von Privatpersonen als auch von der L-Bank (Staatsbank Baden-Württemberg) erhalten, nämlich einen SchulBankKredit.
13. **Zur Gewinnermittlung** orientiert sich die Schülerfirma an der Formel
Gewinn = Erlös – Kosten (G = E-K)
14. **Umsatz- und Gewinn Grenzen**
Unter Umsatz versteht man alle Erlöse eines Unternehmens während eines bestimmten Zeitraums durch den Verkauf seiner Waren/ Dienstleistungen oder Mieteinnahmen. Als Gewinn wird all das bezeichnet, was als Differenz verbleibt, wenn alle Einnahmen mit den Ausgaben in einer Abrechnungsperiode verrechnet sind. Grundsätzlich muss die Schülerfirma keine Steuern zahlen, da sie ein pädagogisches Schulprojekt ist. Dadurch handelt sich bei der Schülerfirma nicht um einen Betrieb gewerblicher Art. Es dürfen allerdings bestimmte Umsatzgrenzen nicht überschritten werden. Sofern der Jahresumsatz unter 35.000 € (§64 Abs. 3 AO) liegt, fallen keine Steuern an.
15. **Bankverbindung:**
Schülerfirma Konto:
AJANTHA-Schüler-GbR, Sparkasse Schwarzwald-Baar, BLZ: 69450065,
Konto: 1150611812
16. **Betreuende Lehrkraft** der Schülerfirma AJANTHA:
Monika Wenger
Mail: monika.wenger@rs-ds.de
Tel : 0771/ 897742-0

Die Aktivitäten der Schülerfirma AJANTHA sind als Schulveranstaltung anerkannt/ genehmigt:

gez. Lauffer (Schulleitung in Absprache mit der Schulkonferenz und der Stadt Donaueschingen (Zimmermann) als Schulträger)